

ZBB 2005, 454

BGB § 648a Abs. 2

Zur Frage, ob die Abtretung der durch Bürgschaft gesicherten Werklohnforderung des Bestellers gegen seinen Auftraggeber an den Unternehmer eine hinreichende Sicherheitsleistung nach § 648a BGB darstellt

BGH, Urt. v. 22.09.2005 – VII ZR 152/05 (OLG München), WM 2005, 2247

Amtlicher Leitsatz:

Verlangt der Unternehmer vom Besteller Sicherheit nach § 648a BGB, so stellt die Abtretung der durch Bürgschaft gesicherten Werklohnforderung des Bestellers gegen seinen Auftraggeber an den Unternehmer keine hinreichende Sicherheitsleistung dar.